

Verfahrensvermerke

Beschlüsse

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neulewin hat in ihrer Sitzung am 04.10.2023 die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den im Zusammenhang bewohnten Gemeindeteil Ferdinandshof der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegörcke, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 25.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neulewin hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 den Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den im Zusammenhang bewohnten Gemeindeteil Ferdinandshof der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegörcke, mit Begründung gebilligt und beschlossen, der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neulewin hat in ihrer Sitzung am die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Das Abwägungsergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neulewin hat in ihrer Sitzung am die 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den im Zusammenhang bewohnten Gemeindeteil Ferdinandshof der Gemeinde Neulewin OT, Neulietzegörcke, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde durch die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neulewin in gleicher Sitzung gebilligt.

Wriezen, den

.....

Amtsleiter
Amt Barnim-Oderbruch

Verfahren

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024 öffentlich ausgelegen.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.02.2024 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Wriezen, den

.....

Amtsleiter
Amt Barnim-Oderbruch

Ausfertigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische Teil der 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den im Zusammenhang bewohnten Gemeindeteil Ferdinandshof der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegörcke, in der Fassung vom mit dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neulewin vom identisch ist.

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Wriezen, den

.....

Amtsleiter
Amt Barnim-Oderbruch

Öffentliche Bekanntmachung / In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den im Zusammenhang bewohnten Gemeindeteil Ferdinandshof der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegörcke, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt Nr.: vom bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am Tage der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Wriezen, den

.....

Amtsleiter
Amt Barnim-Oderbruch